



## Ausschreibung eines Kehrbezirks

Der Landkreis Oldenburg schreibt die Bestellung zum/zur

### bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in

für den **Kehrbezirk OL-7-15** (Wildeshausen-Süd) zum **01.04.2020** aus.

Die Bestellung erfolgt gem. § 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Die Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Ebenso müssen Sie über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen / Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und dies auf Verlangen nachweisen.

#### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, Email-Adresse und eine Telekommunikationsnummer enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang sowie erworbene Zusatzqualifikationen, wie Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausrüstung) enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU-EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Schriftliche lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen oder Bescheinigungen des Arbeitsamtes,
6. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehr- und Zivildienst, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub),
7. Aktuelle Eigenklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen,
8. Aktuelle Eigenklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
9. Aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Gewerbezentralregister,
10. Aktuelle Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft über die Bewerberin/den Bewerber durch die Ausschreibungsbehörde beim Bundeszentralregister,
11. Nachgewiesene Führung eines zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 seit mindestens drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk oder nachgewiesene Hauptbeschäftigung in den letzten drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Betrieb nach DIN ISO 9001 und 14001,
12. Schriftliche Erklärung, ob in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen, wie Verweis, Warnungsgeld oder Einzug des Kehrbezirks, eingeleitet wurde und
13. Schriftliche Erklärung von Kehrbezirkseinhabern, dass bei einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgehoben wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen.

Die Vorlage von Nachweisen über Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der vergangenen sieben Jahre vor dem Tag der Ausschreibung mit Angabe des konkreten Stundenumfangs ist erwünscht.

Die Auswahl zwischen Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 SchfHwG, nachdem ein/e bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/In sich erst zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben darf.

Bei Interesse (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.ä.) richten Sie bitte Ihre Bewerbung schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig im Original oder in beglaubigter Kopie**, wobei die Unterlagen zu den Nrn. 2 und 6 bis 10 nicht älter als drei Monate sein dürfen, bis zum **20.10.2019** (Es gilt der Posteingangsstempel.) an den

Landkreis Oldenburg  
Ordnungsamt  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen

Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem Wort **B e w e r b u n g**.

**Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.**

Bewerbern entstehende Kosten werden nicht erstattet. Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen und der Niedersächsischen Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen.

**Ansprechpartner:**

Herr Feist  
Kreishaus, Zi. 138  
Telefon: 04431/85-317  
Fax: 04431/85-86317  
E-Mail: [ordnungsamt@oldenburg-kreis.de](mailto:ordnungsamt@oldenburg-kreis.de)

Der Landrat

Wildeshausen, 20.09.2019